

1. Stufe 2 Nicht-Kardiologe Erstantrag TTE

1.	Antragsformular	<input type="radio"/>
2.	Zertifizierung Nicht-Kardiologe 1. Stufe	<input type="radio"/>
3.	Facharztzeugnis (Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Anaesthesie, Kardiochirurgie)	<input type="radio"/>
4.	Zeugnis des qualifizierten Laborleiters mit Bescheinigung einer mindestens 12-monatigen Vollzeitbeschäftigung in Praxis/Klinik mit kardiologischem Schwerpunkt, davon 6 Monate in einem Echokardiographielabor	<input type="radio"/>
5.	Nachweis der Echokardiographie-Ausbildung durch den Laborleiter mit Angabe der Ausbilderqualifikation (u.a. mindestens 2000 Echo-Untersuchungen/Jahr in dem vom Ausbilder geführten Labor)	<input type="radio"/>
6.	Nachweis der Durchführung und Befundung von mindestens der zehnfachen Anzahl der in der Weiterbildungsordnung geforderten Untersuchungen durch ein Logbuch mit Unterzeichnung des Laborleiters (nur DEGUM-Seminarleiter)	<input type="radio"/>
	- oder -	
	b. durch die KV-Abrechnungsliste - oder - c. durch eine Liste aus dem Krankenhausinformationssystem, Echokardiographie-Laborbuch o.ä., jeweils mit Unterzeichnung des Laborleiters	
7.	Schriftliche Befunde von mehr als 100 pathologischen selbst durchgeführten Untersuchungen	<input type="radio"/>
8.	Pathologische Befunde von 10 standardisierten Echokardiographie-Untersuchungen aus den oben angeführten 100 Echokardiographien mit digitaler Dokumentation einschließlich Viewer (auf normalem PC zu lesen)	<input type="radio"/>
9.	Vorlage der Bescheinigungen der Grund-, Aufbau- und Abschlußkurse (B/M-Mode/Doppler) nach DEGUM-Richtlinien	<input type="radio"/>
10.	Nachweis einer adäquaten Geräte-Ausstattung mit digitaler Bilddokumentation gemäß der oben aufgeführten apparativen Anforderungen	<input type="radio"/>

11.	Nachweis von 16 echokardiographiebezogenen CME Punkten (mindestens 2 zertifizierte Echokardiographie-Weiterbildungskursen)	<input type="radio"/>
12.	Alternativ zu Punkt 4-8: Zertifizierungszeugnis der European Association of Echocardiography TTE	<input type="radio"/>

Stufe 2 Nicht-Kardiologe Rezertifizierung TTE nach 6 Jahren

1.	Antragsformular	<input type="radio"/>
2.	Zertifizierung Nicht-Kardiologe 2. Stufe	<input type="radio"/>
3.	Nachweis über mind. 100 eigene Echokardiographien pro Jahr in den letzten 6 Jahren	<input type="radio"/>
	a. durch ein Logbuch mit Unterzeichnung des Laborleiters - oder -	
	b. durch die KV-Abrechnungsliste - oder -	
	c. durch eine Liste aus dem Krankenhausinformationssystem, Echokardiographie-Laborbuch o.ä., jeweils mit Unterzeichnung des Laborleiters	
4.	Pathologische Befunde von 10 standardisierten Echokardiographie-Untersuchungen aus den oben angeführten 100 Echokardiographien mit digitaler Dokumentation einschließlich Viewer (auf normalem PC zu lesen)	<input type="radio"/>
5.	Nachweis einer adäquaten Geräte-Ausstattung mit digitaler Bilddokumentation gemäß der oben aufgeführten apparativen Anforderungen	<input type="radio"/>
6.	Nachweis von 16 echokardiographiebezogenen CME Punkten innerhalb der letzten 6 Jahre	<input type="radio"/>
9.	Alternativ zu Punkt 3-4: Re-Zertifizierungszeugnis der European Association of Echocardiography TTE	<input type="radio"/>